

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

**Fraktion Mehrwertstadt Erfurt**  
**Frau Morgenroth**

**Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO**  
**hier: Drucksache 0283/24 - Sicherstellung Informationen Kommunalwahl**  
**öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Morgenroth,

Erfurt,

die Kandidatinnen und Kandidaten haben für die Kommunalwahlen grundsätzlich einen Wahlvorschlag einzureichen. Die Einreichung eines Wahlvorschlages erfolgt bei der Wahlleitung. Die Wahlleitung wurde in der Stadtratssitzung vom 13.12.2023 berufen. Die offizielle Bekanntgabe des Kommunalwahltermins erfolgte am 29.01.2024 im Gesetz- und Verordnungsblatt.

**1. Wie wird sichergestellt, dass alle Kandidaten für die Kommunalwahl, auch für die Ortsteile, sich fristgerecht anmelden können?**

Die öffentliche Beteiligung erfolgt im Wesentlichen durch klar festgelegte Fristen seitens des Thüringer Kommunalwahlrechts. Die Wahlleitung darf frühestens drei Monate vor der Wahl öffentlich zur Einreichung der Wahlvorschläge aufrufen. Der Aufruf zur Einreichung der Wahlvorschläge soll im Amtsblatt vom 28.02.2024 erfolgen. Der Bekanntmachung können alle relevanten Informationen entnommen werden. Vorab wurde der Internetauftritt überarbeitet und wesentliche Informationen zur Einreichung der Wahlvorschläge bereitgestellt.

**2. Wie stellt die Stadt sicher, dass alle nötigen Wahlinformationen und Wahlunterlagen fristgerecht zugestellt werden?**

Bezüglich Ihrer Fragestellung ist unklar was Sie mit Wahlinformationen, Wahlunterlagen und der fristgerechten Zustellung meinen? Die Wahlvorschlagsunterlagen können bei der Wahlleitung eingeholt werden. Fragen zum Wahlvorschlagsverfahren bespricht die Wahlleitung mit den Parteien/Wählergruppen und Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen. Die Wahlberechtigten werden grundsätzlich mittels Wahlbenachrichtigung über die Wahl sowie anhand weiterer Bekanntmachungen zur Wahl informiert, z. B, über die Wahlbekanntmachung. Auch hierfür existieren klare gesetzliche Vorgaben.

*Seite 1 von 2*

**Sie erreichen uns:**  
E-Mail: [oberbuergemeister@erfurt.de](mailto:oberbuergemeister@erfurt.de)  
Internet: [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)

Rathaus  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

Stadtbahn 2, 3, 6  
Haltestelle:  
Fischmarkt

### **3. Wie wird durch die Öffentlichkeitsarbeit der Stadtverwaltung dieser Prozess begleitet?**

Wie bereits erwähnt erfolgt die öffentliche Beteiligung grundsätzlich anhand der gesetzlich definierten Bekanntmachungen, wie die Wahlbenachrichtigung, Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge und der Wahlbekanntmachung. Wo es geboten erscheint, erfolgen durch entsprechende Pressemitteilungen weitere Bekanntmachungen. Weiterhin wird sukzessive der Internetauftritt den aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Bausewein

Org.-Nr. des verantwortlichen Amtes

## Zeichnungsbefugnis des Oberbürgermeisters der Stadt Erfurt

Titel

Aktenzeichen verantwortliches Amt

Aktenzeichen Bereich OB

### Grundlage der Unterschrift

Beschluss des Stadtrates Nr.: , vom

Beschluss des Ausschusses Nr.: , vom

Eilbeschluss Nr.: , vom

Entscheidung des Oberbürgermeisters Nr.: , vom

### Begründung zum Vorlagebericht

Datum, Unterschrift verantwortlicher Beigeordneter

Datum, Unterschrift verantwortlicher Amtsleiter

Datum, Unterschrift

Datum, Unterschrift

Datum, Unterschrift

Datum, Unterschrift

Datum, Unterschrift

Datum, Unterschrift